





MINERALÖLWERK

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### AVIATICON HVLPD 46

Druckdatum: 13.05.2011

Materialnummer: 59051220

Seite 2 von 8

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
	2-Propensäure-, 2-Methyl-, Dodecylester; Polymer mit Methyl-2-Methyl-2-propenoat	1,5 - 5,0 %
30795-64-3	Xi R36	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

keine/keiner

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

- Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

##### Nach Einatmen

- Ölnebelbildung vermeiden. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
- Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Hautkontakt

- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
- Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

- Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
- Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

- Kein Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Sofort ärztlichen Rat einholen.
- Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Angaben zum Gemisch: Es liegen keine Informationen vor.

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Achtung nach Verschlucken: Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver. Sand. Wasserdampf.



MINERALÖLWERK

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### AVIATICON HVLPD 46

Druckdatum: 13.05.2011

Materialnummer: 59051220

Seite 3 von 8

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>). Phosphoroxide. Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

#### **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.  
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. (Siehe Kapitel 8.)  
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

#### **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### **Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Berührung mit den Augen vermeiden.  
Berührung mit der Haut vermeiden.  
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.  
Nur für industrielle Zwecke.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.  
Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.  
Ölnebelbildung vermeiden.  
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.  
Brandklasse B (DIN EN 2).

##### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

#### **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**



MINERALÖLWERK

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### AVIATICON HVLPD 46

Druckdatum: 13.05.2011

Materialnummer: 59051220

Seite 4 von 8

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.  
Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.  
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30 °C. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 40 °C

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Selbstentzündliche Stoffe.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. Feuchtigkeit.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

#### Spezifische Endanwendungen

Hydrauliköl / hydraulic oil / huile hydraulique.  
Technisches Merkblatt beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zu überwachende Parameter

##### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte: Für Mineralölnebel / mineral oil mist  
5 mg/m<sup>3</sup> Luft. Grenzwerttyp (Herkunftsland): TLV-ACGIH.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Es liegen keine Informationen vor.

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.  
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

##### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung. Aerosol- oder Nebelbildung.  
Geeignetes Atemschutzgerät: A2/P2 Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Partikelfiltergerät (DIN EN 143).  
Filtertypen: A, B, E, K. Keine Kleinfilter (Filterklasse 1) verwenden! Klasse 2: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 5000 ml/m<sup>3</sup> (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 ml/m<sup>3</sup> (1,0 Vol.-%).

##### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 420, DIN EN 374.  
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). PVC (Polyvinylchlorid). FKM (Fluorkautschuk).  
Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht.  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 240 min.  
Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm  
Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

##### Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)  
Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich: Gesichtsschutzschild.



MINERALÖLWERK

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### AVIATICON HVLPD 46

Druckdatum: 13.05.2011

Materialnummer: 59051220

Seite 5 von 8

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Handhabung größerer Mengen.)

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: hellgelb - gelb  
Geruch: nach: Mineralöl.

#### Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

#### Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: Keine Daten verfügbar.  
Siedepunkt: Keine Daten verfügbar.  
Pourpoint: < -21 °C DIN ISO 3016  
Flammpunkt: > 200 °C DIN ISO 2592

#### Explosionsgefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Untere Explosionsgrenze: ca. 0,6 Vol.-%  
Obere Explosionsgrenze: ca. 6,5 Vol.-%  
Zündtemperatur: > 250 °C ASTM E 659

#### Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

Dampfdruck: < 0,1 hPa  
(bei 20 °C)  
Dichte (bei 15 °C): ca. 0,86 - 0,87 g/cm<sup>3</sup> DIN 51757  
Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich  
Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar.  
Kin. Viskosität: ca. 46 mm<sup>2</sup>/s DIN 51562  
(bei 40 °C)

#### Sonstige Angaben

keine/keiner

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### Chemische Stabilität

Lagerstabilität: Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 40 °C  
Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: ca. 150 °C

#### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mischen mit: Oxidationsmittel, stark.

#### Zu vermeidende Bedingungen

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.  
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.



MINERALÖLWERK

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### AVIATICON HVLPD 46

Druckdatum: 13.05.2011

Materialnummer: 59051220

Seite 6 von 8

#### Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.  
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>).  
Phosphoroxide. Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

#### Weitere Angaben

keine/keiner

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Toxikologische Prüfungen

##### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

##### **Akute Toxizität**

Akute Toxizität, oral LD<sub>50</sub>: > 3000 mg/kg (Spezies: Ratte.) Analogieschluss.  
Akute Toxizität, dermal LD<sub>50</sub>: > 2000 mg/kg (Spezies: Kaninchen.) Analogieschluss.

##### **Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

##### **Reiz- und Ätzwirkung**

Reizwirkung an der Haut: Bei kurzzeitigem Handkontakt: nicht reizend.  
Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.  
Reizwirkung am Auge: schwach reizend.

##### **Sensibilisierende Wirkungen**

Enthält: Calciumpetroleumsulfonat.  
Nach Hautkontakt: Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

##### **Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition**

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

##### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.  
Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

##### **Sonstige Angaben zu Prüfungen**

keine/keiner

##### Erfahrungen aus der Praxis

##### **Einstufungsrelevante Beobachtungen**

keine/keiner

##### **Sonstige Beobachtungen**

keine/keiner

##### **Allgemeine Bemerkungen**

keine/keiner

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.  
Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).



MINERALÖLWERK

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### AVIATICON HVLPD 46

Druckdatum: 13.05.2011

Materialnummer: 59051220

Seite 7 von 8

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zum Gemisch: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

#### Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Informationen vor.

#### Mobilität im Boden

Aggregatzustand: flüssig bei Raumtemperatur.

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Information ist nicht verfügbar.

#### Andere schädliche Wirkungen

Weitere Informationen: keine/keiner

#### Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren zur Abfallbehandlung

##### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Abfallschlüsselnummer des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAK-Nummer) bezieht sich auf tatsächliche Abfälle nach ihrer Herkunft und ist damit nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Vermischungsverbote nach Altölverordnung beachten.

##### **Abfallschlüssel Produkt**

130110 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Hydraulikölen; nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

##### **Abfallschlüssel Produktreste**

130110 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Hydraulikölen; nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

##### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### **Landtransport (ADR/RID)**

##### **Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **Seeschifftransport**



MINERALÖLWERK

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### AVIATICON HVLPD 46

Druckdatum: 13.05.2011

Materialnummer: 59051220

Seite 8 von 8

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Lufttransport

##### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Handhabung (Angaben zum Transport): Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Diese Information ist nicht verfügbar.

#### Sonstige einschlägige Angaben

keine/keiner

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Zusätzliche Hinweise

keine/keiner

##### Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Es liegen keine Informationen vor.  
Katalognr. gem. StörfallVO:  
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

##### Zusätzliche Hinweise

Nur für gewerbliche Verbraucher.  
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

36 Reizt die Augen.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*